

281/AE XXI.GP
Eingelangt am: 12.10.2000

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Heidrun Silhavy, Annemarie Reitsamer,
Mag. Brunhilde Plank, Dr. Elisabeth Pittermann; Rudolf Nürnberger

und GenossInnen

betreffend Hebung der sozialen Sicherheit des Sozialsystems im Bereich der Sozialhilfe

Die Arbeitskreise „Hebung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ befassten sich mit Fragen aus dem Bereich der Krankenversicherung und Unfallversicherung (Arbeitskreis 1), aus dem Bereich von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitskreis 2), von Pflegesicherung und Sozialhilfe (Arbeitskreis 3), sowie der Familientransfers und Familienförderung (Arbeitskreis 4).

In den Arbeitsgruppen war ein offenes Diskussionsklima typisch, das wohl nicht zuletzt dadurch ermöglicht wurde, dass keinerlei Konsenszwang herrschte, weil von den Experten nicht die Erarbeitung eines abschließenden Maßnahmenvorschlags erwartet wurde. Die Suche nach einem Kompromiss war hingegen nicht Thema dieser Arbeitskreise.

Ziel der Tätigkeit der Experten war es, die im Bericht vom 4. Juli 2000 genannten Vorschläge zu beurteilen, wo es sinnvoll erschien, vertiefte Überlegungen anzustellen, und insgesamt - zusätzlich zu den in der ersten Phase des Vorgangs „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ genannten Informationen - Sachinformationen zu sammeln, die bei politischen Entscheidungen zur Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems berücksichtigt werden sollen.

Wie Prof. Mazal richtig vermutet hat, ist das Ergebnis viel kantiger geworden als Experten als kleinsten gemeinsamen Nenner je hätten finden können.

Prof. Mazal irrt jedoch fundamental wenn er schreibt: „Ich gehe jedenfalls davon aus, dass die politischen Entscheidungsträger nicht nur den in den letzten Wochen so sehr in den Vordergrund der Treffsicherheitsdiskussion getretenen monetären Aspekt bedenken.....; Darüber hinaus sollten auch die vielen nicht unmittelbar monetären Überlegungen in die politische Auswertung des Vorgangs „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ überlegt werden, mit denen mittel- und langfristige Verbesserungen der Treffsicherheit des Sozialsystems erreicht werden könnten.“

Im Ministerratsbeschluss vom 19. September 2000, „zur Verbesserung der sozialen Treffsicherheit“, finden sich reine Sozialabbaumaßnahmen und keine Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit. Das Ausmaß der Einsparungen (7,68,- Mia. ATS/Jahr) übertraf die Zielvorgaben der ExpertInnen um das 3 - Fache.

Unter dem Vorwand der sozialen Treffsicherheit wird ein massiver Sozialabbau der FPÖVP Koalition umgesetzt.

Um Maßnahmen zu erreichen, mit denen das Sozialsystem mittel - und langfristig verbessert wird, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Dezember 2000 eine Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der durch ein bundeseinheitliches Sozialhilferecht die Vernetzung und Koordinierung der bestehenden Sozialleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden unter folgenden Grundsätzen sichergestellt ist:

1. Die Gewährleistung von bundesweit vergleichbaren Mindeststandards
2. Ein separates „Wohngeld“ gestaffelt nach Familiengröße
3. Die Harmonisierung der Geldleistungen für alle Personen, solange sie sich erlaubterweise in Österreich aufhalten, bzw. äquivalente Ansprüche für Flüchtlinge im Rahmen der Bundesbetreuung.
4. Kein Kostenersatzes für ehemalige HilfeempfängerInnen, außer in Erschleichungsfällen, wie zum Beispiel durch Verschweigen vorhandenen Einkommens bzw. Vermögens.
5. Kein Kostenersatzes von Eltern für ihren erwachsenen Kindern gewährte Sozialhilfe bzw. von Kindern für ihren Eltern gewährte Sozialhilfe.
6. Schaffung eines bundesweit gleichen, adäquaten Verfahrensrechts, wie schon in OÖ oder NÖ.
7. Einrichtung flächendeckender dezentraler Beratungs - und Clearingstellen („regionale Sozialzentren“) wo der Zugang zum Recht bei einer Stelle nach dem „One Desk - System“ möglich ist.
8. Dass der Bund seine Steuerungskompetenz deutlicher als bisher wahrnimmt und über die Einbindung der Bundessozialämter den Zugang, die Qualität und Rechtssicherheit bei Maßnahmen der Länder im Bereich der Sozial - und Behindertenhilfe verbessert.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales